



22.02.2023

Folgebericht 1

Zu Sofortbericht vom 21.02.2023

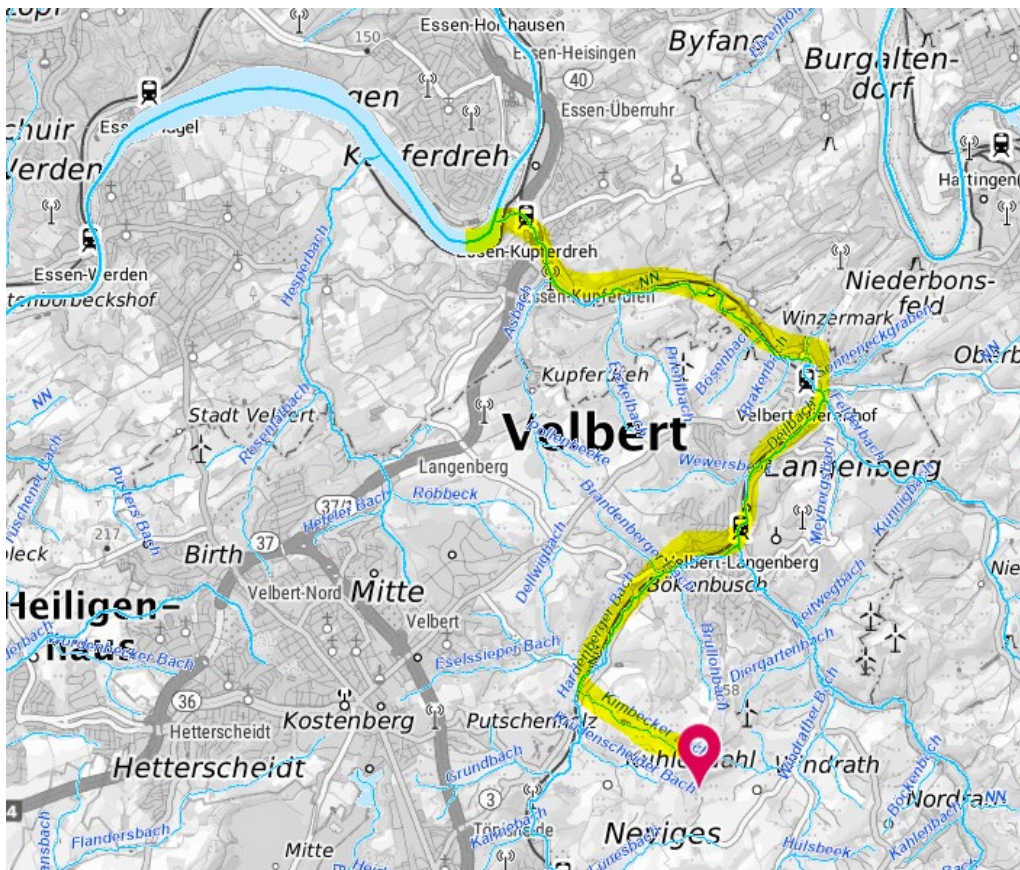
Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP)

Warnung

Gülleaustritt (ca.2.000 m³) von landwirtschaftl. Betrieb in Velbert

Gestern informierten wir Sie darüber, dass am 20.02.2023 gegen 20 Uhr bei der örtlichen FW der Austritt von ca. 2.000 m³ Gülle aus einem landwirtschaftlichen Betrieb in Velbert in den Igelsbach gemeldet wurde, der über den Deilbach in die Ruhr mündet (Abb.1).

Abb. 1



Das zuständige UA Mettmann hatte für gestern einen Ortstermin unter Teilnahme des Bergisch Rheinischen Wasserverband vorgesehen. Das LANUV hatte hierzu Amtshilfe (Gewässerproben) angeboten und die BRD Düsseldorf über die geplante Begehung informiert. Die BRD setzte sich mit dem zuständigen UA in Verbindung und nahm an der Begehung teil.

Gemäß Rückfragen bei dem zuständigen UA Mettmann gestern Nachmittag wären ca. 1.500-1.800 m³ Gülle ins Gewässer gelangt, der Rest wäre in einer Mulde auf dem Betriebsgelände zurückgehalten worden. Es wären 8 tote Fische gesichtet worden. Am Baldeneysee wäre ein Güllegeruch wahrnehmbar gewesen. Amtshilfe/ Probenahme des LANUV wurden als nicht erforderlich angesehen. Vertreter des Rheinisch Bergischen Wasserverbands würden heute nochmals eine Gewässerbegehung vornehmen.

Das LANUV bat das UA Mettmann um Kontaktaufnahme zur Kriminalpolizei, da es sich bei dem Gülle-Eintrag ins Gewässer um eine Gewässerunreinigung gemäß § 324 StGB handelt.

Ferner wird das LANUV heute eine eigene Gewässerbegehung inklusive chemischer Gewässerbeprobungen vornehmen, um das Ausmaß und die Ausbreitung im Gewässerverlauf zu dokumentieren. LANUV und die BRD stehen hierzu in engem Austausch.

Begehungen zur Beurteilung der biologischen Auswirkungen werden folgen.

Der Ruhrverband hat ebenfalls seine Unterstützung zugesagt. Hier bittet das LANUV um Beprobungen des Baldeneysees. Ein entsprechender Austausch besteht.

Sobald uns weitere Information vorliegen, werden wir Sie benachrichtigen.

Informationswege:

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) des LANUV wird informiert und um eine Meldung über den Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP) an den Meldekopf der AWWR gebeten.

Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg werden benachrichtigt.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen an der Ruhr werden über den Meldekopf der AWWR über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.

Sofern uns weitere Analyseergebnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.